



CASP 2024

Abschlussbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung.....	4
Überblick über CASP 2024 und die Aktivitäten.....	4
Wichtigste Ergebnisse und Schlussfolgerungen von CASP 2024	4
Zentrale Empfehlungen	7
Projekt CASP 2024	8
Beschreibung von CASP 2024 und den Aktivitäten.....	8
Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden	9
Produktspezifische Aktivitäten	11
Babyschnuller	11
Hochstühle	13
Lichterketten	14
Mini-Elekroheizungen.....	16
Elektronische Einwegzigaretten	18
Kinderfahrräder.....	20
Spielschleim (Wiederholungsprüfung)	22
Horizontale Aktivitäten	24
Normung	24
Starter-Kit für Neueinsteiger	25
Schlussfolgerungen	26
Allgemeine Schlussfolgerungen	26
Empfehlungen.....	27

Abkürzungsverzeichnis

CASP	Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten
CEN	Europäisches Komitee für Normung
GD JUST	Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission
EK	Europäische Kommission
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
HA	Horizontale Aktivität
RAPS	Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit 2001/95/EG
GPSR	Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit 2023/988
ISO	Internationale Organisation für Normung
LVD	Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU
MÜB	Marktüberwachungsbehörde
AB	Amtsblatt der Europäischen Union
PSA	Produktspezifische Aktivität
SAGA	Safety Gate Risikobewertungsinstrument
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
TA	Technischer Ausschuss
TPD	Richtlinie 2014/40 über Tabakerzeugnisse
TD	Technische Daten
TSD	Richtlinie 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug

Zusammenfassung

Überblick über CASP 2024 und die Aktivitäten

Allgemeine Beschreibung

Über CASP wird die Zusammenarbeit zwischen den Marktüberwachungsbehörden aus Ländern der EU und des EFTA gestärkt, um die Sicherheit von Produkten auf dem Binnenmarkt zu gewährleisten.

Das Hauptziel bei CASP besteht in der Gewährleistung eines sicheren Binnenmarktes. Dazu werden den Marktüberwachungsbehörden die Instrumente bereitgestellt, damit sie auf dem Markt eingeführte Produkte gemeinsam prüfen, die von diesen Produkten ausgehenden Risiken ermitteln und

gemeinsame Positionen und Verfahren für die Marktüberwachung festlegen können. Außerdem soll CASP Gespräche fördern und einen sinnvollen Austausch von Ideen einführen, die zur Ausarbeitung gemeinsamer Ansätze, Methoden, praktischer Instrumente und Leitlinien beitragen. CASP trägt dazu bei, Wirtschaftsakteure sowie Verbraucherinnen und Verbraucher mittels einer aktiven Kommunikationsstrategie stärker für die Aktivitäten und Ergebnisse von CASP zu sensibilisieren.

Beschreibung der Aktivitäten

Bei CASP kommen Marktüberwachungsbehörden zusammen, um je nach ihren Prioritäten zusammenzuarbeiten. CASP umfasst jedes Jahr verschiedene Aktivitäten, die nach produktspezifischen (PSA) und horizontalen (HA) Aktivitäten strukturiert sind. Die Aufgaben der Marktüberwachungsbehörden fallen je nach Kategorie sehr unterschiedlich aus. Bei den produktspezifischen Aktivitäten wurden die gemeinsam ausgewählten Produkte auf ihren

jeweiligen nationalen Märkten getestet. Die Prüfung der Produkte erfolgt in akkreditierten Laboren in der EU/EFTA nach den vereinbarten Prüfkriterien. Horizontale Aktivitäten hingegen dienen als Plattform für den Wissensaustausch zwischen den Marktüberwachungsbehörden, zur Ausarbeitung gemeinsamer Ansätze, Verfahren und praktischer Instrumente für die Marktüberwachung.

Produktspezifische Aktivitäten	Horizontale Aktivitäten
PSA1 – Babyschnuller PSA2 – Hochstühle PSA3 – Lichterketten PSA4 – Mini-Elektroheizungen PSA5 – Elektronische Einwegzigaretten PSA6 – Kinderfahrräder PSA7 – Spielschleim (Wiederholungsprüfung)	HA1 – Normung HA2 – Starter-Kit für Neueinsteiger

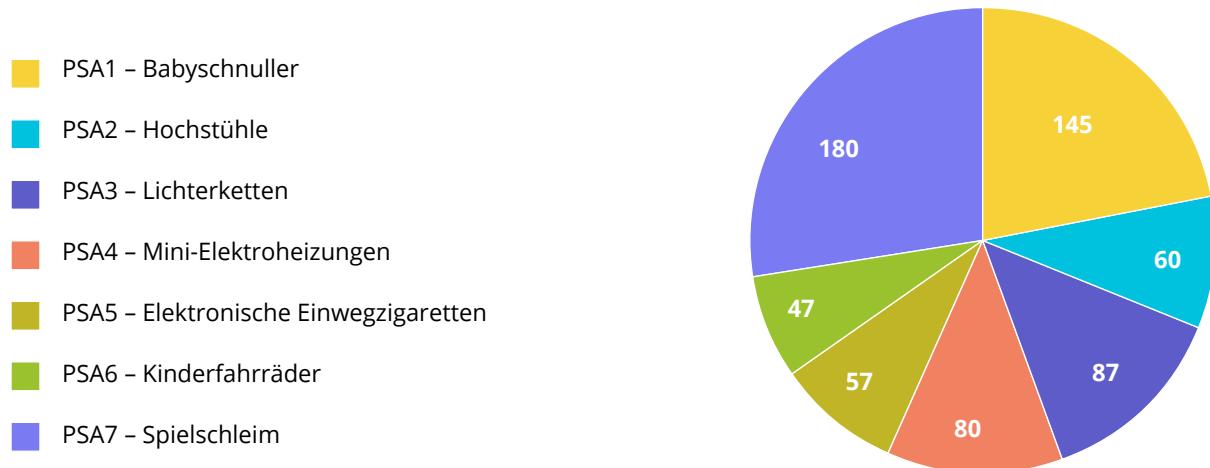
Wichtigste Ergebnisse und Schlussfolgerungen von CASP 2024

Produktspezifische Aktivitäten

Die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden sammelten in den sieben produktspezifischen Aktivitäten insgesamt 656 Produkte gemäß einer gemeinsamen Methodik für die Probennahme für jede Produktkategorie. Die Probennahme wurde auf der Grundlage einer durch die einzelnen Behörden getroffenen Verteilung durchgeführt, wobei die Besonderheiten und Verfügbarkeiten jedes Marktes Berücksichtigung fanden. Die Ansätze unterscheiden sich zwar leicht, aber meist folgen die Marktüberwachungsbehörden einer risikobasierten Methode zur Probennahme.

Bei jeder produktspezifischen Aktivität wurden die Proben in einem akkreditierten Prüflabor mittels eines gemeinsamen Prüfplans geprüft. Zusätzlich zu den Labor-tests überprüften die Marktüberwachungsbehörden die Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen in ihrer Landessprache bzw. ihren Landessprachen.

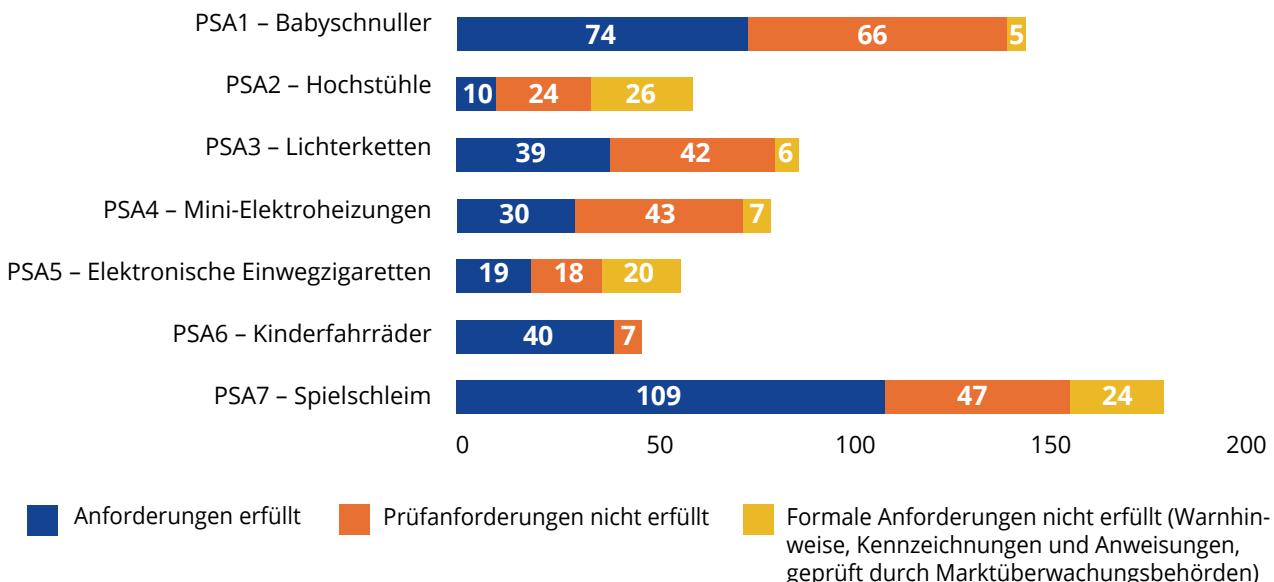
Abbildung 1: Insgesamt geprüfte Proben (n=656)



Der Schwerpunkt der Korrekturmaßnahmen für geprüfte Produkte lag darauf, Produkte vom Markt zu nehmen, die ein Risiko für die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen. Die Ergebnisse stellen kein statistisch zuverlässiges Bild des europäischen Binnenmarktes dar.

Die folgende Abbildung stellt die allgemeinen Prüfergebnisse für jede produktsspezifische Aktivität dar.

Abbildung 2: Gesamtprüfergebnisse, mit Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen (n=656)



Die Marktüberwachungsbehörden haben Risikobewertungen für Produkte vorgenommen, die nicht den Anforderungen entsprachen. Bei wurden mögliche Verletzungen der Endverbraucherinnen und -verbraucher und die Wahrscheinlichkeit berücksichtigt, dass es zu diesen Verletzungen kommt. Die gemeinsame Risikobewertung ist ein entscheidender Aspekt bei den Laborbesprechungen im

Rahmen der produktsspezifischen Aktivitäten, da die Marktüberwachungsbehörden gemeinsame Ansätze entwickeln und komplexe Fälle erörtern können. Darüber hinaus hatten die Marktüberwachungsbehörden die Möglichkeit, über die geplanten Korrekturmaßnahmen zu berichten und diese zu diskutieren.

Abbildung 3: Übersicht der Risikostufen für Proben, die die Anforderungen nicht erfüllten (n=346)

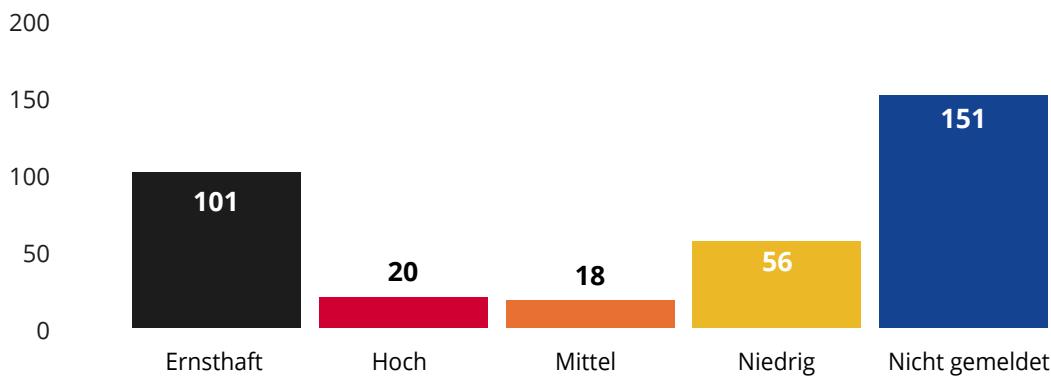
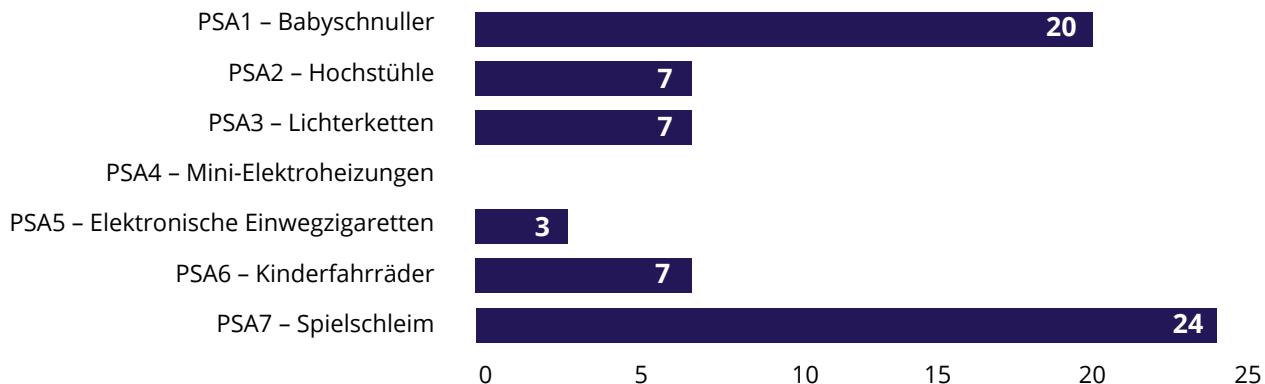


Tabelle 1: Zusammenfassung der ergriffenen Korrekturmaßnahmen nach PSA

Art der Maßnahme	PSA1	PSA2	PSA3	PSA4	PSA5	PSA6	PSA7	GESAMT
Rückruf des Produkts von Endbenutzern	21	2	7	2	1	14	17	64
Produkt vom Markt genommen	6	9	2	3	5	8	12	45
Verkaufsverbot für das Produkt	21	2	5	2	4	5	37	76
Vernichtung des Produkts	1	0	1	0	0	0	8	10
Verkaufsstopp	3	0	3	1	0	11	18	36
Produkt durch den Online-Marktplatz/Webshop aus dem Angebot genommen	6	0	0	2	0	0	8	16
Ablehnung der Einfuhr an der Grenze	0	0	0	0	0	1	0	1
Sanktionen gegen den Wirtschaftsbeteiligten	0	0	6	4	16	0	2	28
Aufforderung an die Wirtschaftsbeteiligten, das Produkt zu ändern/verbessern	14	11	2	9	0	3	6	45
Aufforderung an die Wirtschaftsbeteiligten, das Produkt mit geeigneten Warnhinweisen zu kennzeichnen	2	13	13	3	0	1	2	34
Warnung zu Risiken an Verbraucherinnen und Verbraucher	0	11	0	0	0	0	0	11
Zuständige Marktüberwachungsbehörde informiert	2	0	1	2	0	0	0	5
Sonstige	1	1	6	5	1	0	3	17
GESAMT	77	49	46	33	27	43	113	387

Abbildung 4: Meldungen an Safety Gate auf Grundlage der Prüfergebnisse von CASP 2024 (n=68)



Horizontale Aktivitäten

Die horizontalen Aktivitäten stellen eine Chance zum Wissensaustausch zwischen den Marktüberwachungsbehörden dar, sodass Herausforderungen besprochen, Ansichten und bewährte Verfahren ausgetauscht und wirksame Lösungen erarbeitet werden können. Mit dem

Handbuch, dem Leitfaden und den Begleitdokumenten aus den zwei Aktivitäten soll die Wirksamkeit der Marktüberwachung in allen Behörden der EU bzw. der EFTA erhöht werden.

Tabelle 2: Zusammenfassung der Hauptergebnisse der horizontalen Aktivitäten im Rahmen von CASP 2024

Horizontale Aktivitäten	Ergebnisse
Normung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Handbuch zur Anwendung von Normen durch Analogieschluss; ▶ Zusammenstellung von 10 Fallstudien; ▶ Liste der GPSR-Produkte, die derzeit nicht in den Anwendungsreich einer im Amtsblatt angegebenen europäischen Norm fallen.
Starter-Kit für Neueinsteiger	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Liste der wichtigsten Informationen für Neueinsteiger bei einer Marktüberwachungsbehörde; ▶ Umstrukturierung und Aktualisierung der SharePoint-Plattform der GD JUST; ▶ Aufbau einer umfassenden Zusammenstellung von Ressourcen und Schulungsmaterialien zur Einarbeitung in Marktüberwachungsbehörden (Video-Tutorials, Infografiken und Grafiken).

Zentrale Empfehlungen

Auf der Grundlage der Besprechungen der Marktüberwachungsbehörden im Laufe des Projekts und der allgemeinen Ergebnisse der Aktivitäten wurden für jede Aktivität umfassende Empfehlungen für Wirtschaftsakteure sowie Verbraucherinnen und Verbraucher formuliert.

Die vollständige Liste dieser Empfehlungen finden Sie am Ende dieses Berichts. Spezifische Empfehlungen für jede Aktivität sind den jeweiligen Aktivitätsberichten zu entnehmen.

Projekt CASP 2024

Beschreibung von CASP 2024 und den Aktivitäten

CASP 2024 ist die fünfte Ausgabe der großen jährlichen CASP-Projekte. CASP 2024 umfasst zwei Arten von Aktivitäten:

- ▶ **Produktspezifische Aktivitäten:** Die Teilnehmer testen gemeinsam ausgewählte Produkte aus ihren nationalen Märkten nach gemeinsam vereinbarten Prüfkriterien in akkreditierten Labors innerhalb der EU/EFTA. CASP 2024 beinhaltet auch eine Initiative zur Wiederholungsprüfung. Bei diesen Wiederholungsprüfungen werden weitreichende Marktüberwachungsaktivitäten (in diesem Fall CASP 2019 Schleim) für Produkte wiederholt, bei denen hohe Mängel-

festgestellt wurden und viele Meldungen im Safety Gate eingingen;

- ▶ **Horizontale Aktivitäten:** Diese Aktivitäten dienen als Forum für den Wissensaustausch zwischen Marktüberwachungsbehörden. Sie können mit Sachverständigen gemeinsame Ansätze, Verfahren und Instrumente erarbeiten, um die Wirksamkeit der Marktüberwachung zu stärken.

Vor dem Start von CASP 2024 hat die Europäische Kommission die Marktüberwachungsbehörden zu ihren Interessen und Prioritäten konsultiert. Ausgehend von den Antworten haben die Marktüberwachungsbehörden

PSA

- PSA1 – Babyschnuller
- PSA2 – Hochstühle
- PSA3 – Lichterketten
- PSA4 – Mini-Elektroheizungen
- PSA5 – Elektronische Einwegzigaretten
- PSA6 – Kinderfahrräder
- PSA7 – Spielschleim (Wiederholungsprüfung)

HA

- HA1 – Normung
- HA2 – Starter-Kit für Neueinsteiger

Abbildung 5: Zeitplan von CASP 2024



verschiedene produktspezifische und horizontale Aktivitäten ausgewählt, um die Übereinstimmung mit ihren Zielen sicherzustellen.

Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden

Insgesamt nahmen 41 Behörden aus 25 Mitgliedstaaten aus der EU/EFTA am Projekt CASP 2024 teil¹.

Land	Marktüberwachungsbehörde	PSA1	PSA2	PSA3	PSA4	PSA5	PSA6	PSA7	HA1	HA2
Österreich	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	x				x		x	x	
	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Referat III/A/3 Produktsicherheit					x		x		
Belgien	Föderaler Öffentlicher Dienst Gesundheit – Inspektion Konsumgüter				x				x	
	Föderaler öffentlicher Dienst Wirtschaft – Generaldirektion Qualität und Sicherheit	x								
Bulgarien	Kommission für Verbraucherschutz	x	x					x		
Kroatien	Staatliche Aufsichtsbehörde	x	x	x	x	x	x	x		
Zypern	Abteilung für Arbeitsinspektion				x*					
	Dienst für Verbraucherschutz	x	x							
Tschechien	Abteilung für elektrische und mechanische Dienstleistungen, Ministerium für Verkehr, Kommunikation und Bauwesen								x	x
	Tschechische Handelsaufsichtsbehörde		x	x*			x	x*		
Estland	Behörde für Verbraucherschutz und technische Regulierung	x			x				x	
Finnland	Finnische Agentur für Verkehr und Kommunikation					x				
Frankreich	Generaldirektion für Wettbewerbspolitik, Verbraucherschutz und Betrugsbekämpfung		x					x		
	Landesdirektion Sachsen	x					x*	x		
Deutschland	Regierung von Mittelfranken – Gewerbeaufsichtsbehörde					x		x		x
	Gewerbeaufsicht des Landes Bremen	x*								
Ungarn	Bezirksregierung Detmold	x*								
	Kompetenzzentrum Marktüberwachung – Gewerbeaufsichtsamts – Regierung von Oberbayern		x		x			x		
Island	Regierungspräsidium Tübingen		x							
	Bezirksregierung Düsseldorf			x						
Ungarn	Justizministerium, Abteilung Verbraucherschutz und Marktaufsicht	x*		x*				x*		
Island	Die Behörde für Wohnungswesen und Bauwesen	x			x	x	x*			

¹ Die mit (*) gekennzeichneten Behörden haben nur an den Prüfungen teilgenommen. Sie nahmen am Prüfverfahren teil, sind aber nicht in die Besprechungen und Entscheidungen eingebunden.

Irland	Kommission für Wettbewerb und Verbraucherschutz	x	x	x	x				
	Handwerkskammer Turin			x		x	x	x	
	Handelskammer von Mailand Monza Brianza Lodi		x	x			x		x
Italien	Handelskammer von Venezia Rovigo		x*				x*		
	Handelskammer von Reggio Calabria		x*				x*		
	Handwerkskammer Pistoia-Prato						x		
Lettland	Zentrum für den Schutz der Verbraucherrechte			x			x		
Litauen	Staatliche Behörde für den Schutz der Verbraucherrechte	x	x*	x	x	x	x	x	x
Luxemburg	ILNAS – Marktüberwachungsabteilung	x		x					
Malta	Maltesische Behörde für Wettbewerb und Verbraucherfragen	x	x	x	x	x	x	x	x
	Direktion Umweltgesundheit					x			
Norwegen	Norwegische Direktion für Zivilschutz	x				x			
Polen	Amt für Wettbewerb und Verbraucherschutz (UOKiK)			x			x		
Portugal	Behörde für Wirtschaft und Lebensmittelsicherheit		x						
Slowakische Republik	Slowakische Handelsinspektion			x		x	x	x	
Spanien	Ministerium für soziale Rechte, Verbraucherfragen und die Agenda 2030	x*							
	Ministerium für Industrie und Tourismus					x*	x*		
Schweden	Schwedisches Nationales Amt für elektrische Sicherheit		x	x				x	x
Niederlande	Niederländische Behörde für Ernährung und Verbrauchersicherheit					x			
	GESAMT	16	11	13	13	7	13	19	6

Produktspezifische Aktivitäten

Babyschnuller

Bei dieser Aktivität ging es um zwei Produktkategorien: **Babyschnuller** und **Schnullerhalter** (mit oder ohne Spielemente). Insgesamt haben die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden 145 Produkte erworben:

81 Babyschnuller und 64 Schnullerhalter, von denen 14 Spielemente enthielten. Insgesamt wurden 111 Proben in Geschäften und 34 online erworben.

Prüfkriterien

Babyschnuller wurden gemäß der Norm **EN 1400:2013+A2:2018** (einschließlich Berichtigung Januar 2019) und der **REACH-Verordnung** Anhang XVII bezüglich der Phthalatbeschränkungen (Einträge 51 und 52) geprüft;

Alle Schnullerhalter wurden gemäß **EN 12586:2007+A1:2011** geprüft. Schnullerhalter mit einem Spielement wurden zusätzlich gemäß **EN 71-1:2014+A1:2018** auf Spielzeugsicherheit und mechanische Eigenschaften geprüft.

Prüfergebnisse

Von den 81 Babyschnullern erfüllten 20 (25 %) mindestens eine der Prüfanforderungen nicht. Werden die Prüfungen der Marktüberwachungsbehörden berücksichtigt, haben 25 Proben (31 %) mindestens eine der Anforderungen nicht erfüllt. Die Abschnitte mit den höchsten Fehlerquoten waren Abschnitt 9.1 (Schlagfestigkeit), Abschnitt 8.4 (Belüftung des Schildes) und Abschnitt 9.3 (Reißfestigkeit).

Von den 64 Schnullerhaltern erfüllten 46 (72 %) nicht die erforderlichen Anforderungen. Die höchste Fehlerquote wurde bei Abschnitt 5.1 (allgemeine Anforderungen) und Abschnitt 5.2 (mechanische Anforderungen) festgestellt. Außerdem entsprachen 7 der 13 Schnullerhalter mit Spielement (54 %) nicht den Anforderungen, insbesondere Abschnitt 5.1.12.6 (ergänzende Komponenten als Spielzeug).

Abbildung 6: Allgemeine Prüfergebnisse für Babyschnuller (ohne Prüfungen der Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen) (n=81)

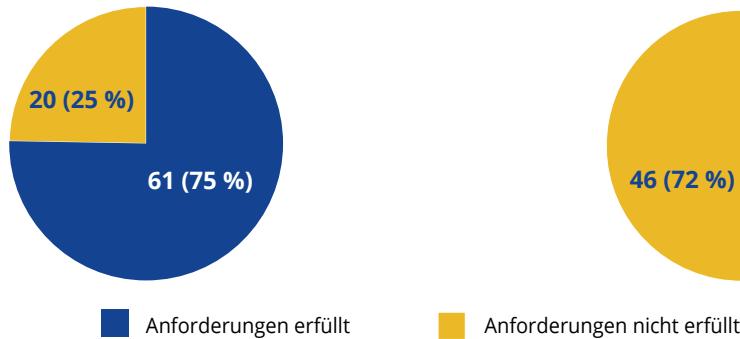
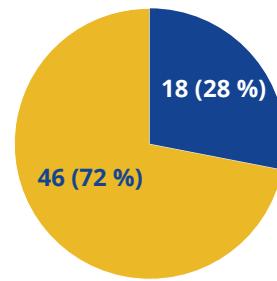


Abbildung 7: Allgemeine Prüfergebnisse für Schnullerhalter (ohne Prüfungen der Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen) (n=64)



Risikostufen und ergriffene Maßnahmen

Auf der Grundlage der Prüfergebnisse führten die Marktüberwachungsbehörden Risikobewertungen durch und entschieden über Korrekturmaßnahmen². Insgesamt wurde bei 9 Babyschnullern und 23 Schnullerhaltern ein ernsthaftes Risiko festgestellt.

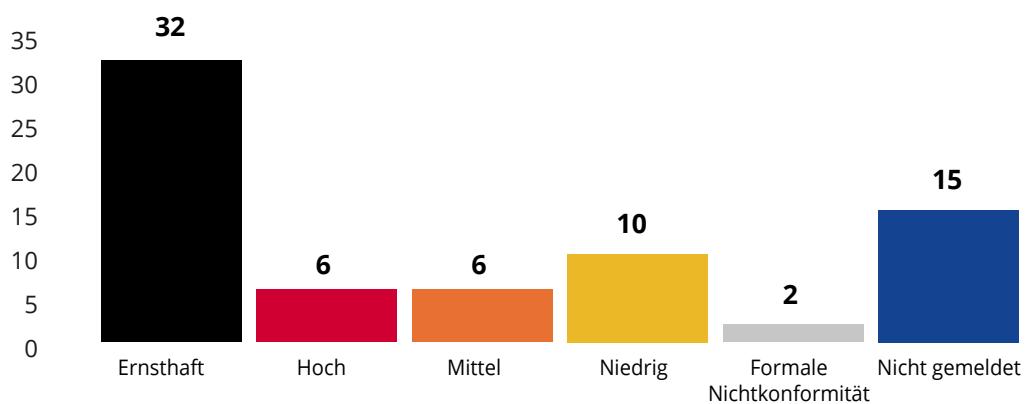
20 Produkte (9 Babyschnuller und 11 Schnullerhalter) wurden im Safety Gate gemeldet.

² Die berichteten Ergebnisse basieren auf den am 26.05.2025 verfügbaren Informationen.

Abbildung 8: Ergriffene Maßnahmen für Produkte, die die Anforderungen nicht erfüllten (n=77)³



Abbildung 9: Risikostufen der Proben (n=71)



³ Die Maßnahmen sind nach Schweregrad sortiert (absteigend).

Hochstühle

Bei der Aktivität ging es um traditionelle Hochstühle, Hochstühle mit Klappfunktion, Hochstühle mit einer Doppelfunktion als Spielzeug oder Schaukel und Hochstühle mit einem Tablett, das abgenommen werden kann. Die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden nahmen insgesamt 60 Proben. Davon wurden 39 Proben in Geschäften und 21 online erworben. Dies war eine gemeinsame Aktivität mit der kanadischen Marktüberwachungsbehörde, Health Canada, sodass die Prüfergebnisse, Ansätze zur Risikobewertung, Endergebnisse und Kommunikationskampagnen ausgetauscht werden konnten.

Prüfkriterien

Der Prüfplan für diese Aktivität umfasst mechanische und chemische Prüfungen gemäß **EN 14988:2017+A1:2020**:

- ▶ Mechanischen Prüfungen (Abschnitte 8.1 bis 8.12, Abschnitt 9) wurden an allen Proben durchgeführt;
- ▶ Chemische Prüfungen, Abschnitt 6 (Migration bestimmter Elemente) wurden an 22 Proben von vier Marktüberwachungsbehörden durchgeführt.

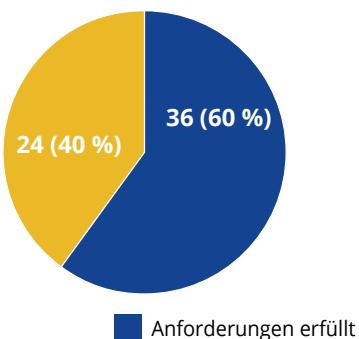
Prüfergebnisse

Von den 60 Proben haben 24 (40 %) nicht alle Anforderungen im Prüfplan erfüllt, ausgenommen Abschnitt 9 (Kennzeichnung). Werden die Laborprüfungen und die Prüfungen der Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen durch die Marktüberwachungsbehörden kombiniert, haben 50 Proben (83 %) die Anforderungen nicht erfüllt.

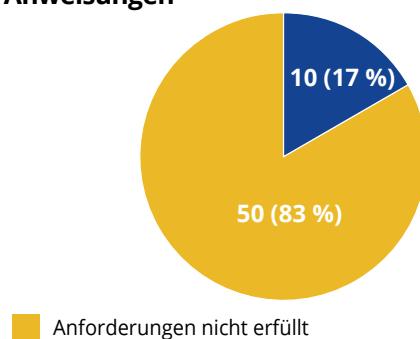
Alle 22 Proben, die auf chemische Migration geprüft wurden, erfüllten die Anforderungen. Mit den Änderungen an der EN 14988:2017+A2:2024 wurden strengere Grenzwerte für chemische Prüfungen bestimmter Elemente wie Chrom VI, Aluminium und Blei eingeführt, um die Einheitlichkeit mit EN 71-3_2019+A1:2021 sicherzustellen. Daher würden drei Proben, die als konform eingestuft wurden, die neuen Anforderungen nicht erfüllen. Im Nachgang der Kampagne haben die Marktüberwachungsbehörden zwei Deutungsanfragen zu CEN TC 364 gestellt, die bei einem speziellen Treffen erörtert und anschließend im Repository des CEN veröffentlicht wurden.

Abbildung 10: Allgemeine Prüfergebnisse (n=60)

Ohne Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen



Mit Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen

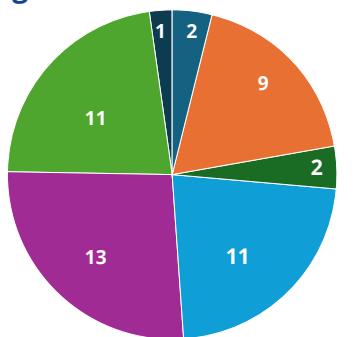


Risikostufen und ergriffene Maßnahmen⁴

Auf der Grundlage der Prüfergebnisse führten die Marktüberwachungsbehörden Risikobewertungen durch und entschieden über Korrekturmaßnahmen. Bei elf Proben wurde ein ernsthaftes Risiko festgestellt, bei einem ein hohes.

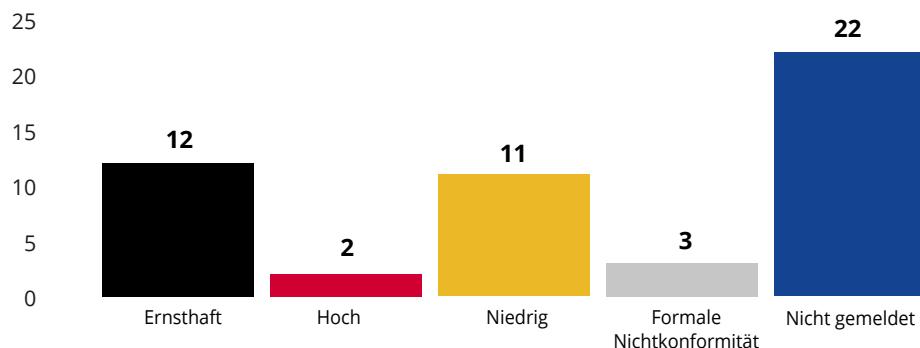
Sieben Produkte wurden im Safety Gate gemeldet.

Abbildung 11: Ergriffene Maßnahmen für Produkte, die die Anforderungen nicht erfüllten (n=49)



- Rückruf des Produkts von Endbenutzern
- Produkt vom Markt genommen
- Verkaufsverbot für das Produkt
- Aufforderung an die Wirtschaftsbeteiligten, das Produkt zu ändern/verbessern
- Aufforderung an die Wirtschaftsbeteiligten, das Produkt mit geeigneten Warnhinweisen zu kennzeichnen
- Warnung zu Risiken an Verbraucherinnen und Verbraucher
- Sonstige

⁴ Die berichteten Ergebnisse basieren auf den am 26.05.2025 verfügbaren Informationen.

Abbildung 12: Risikostufen der Proben (n=50)


Lichterketten

Bei der Aktivität wurden Lichterketten mit und ohne Steuergerät geprüft, die in den Anwendungsbereich der Niederspannungsrichtlinie (LVD) fallen und in eine normale Steckdose eingesteckt werden. Dazu gehören herkömmliche und auch geschlossene Lichterketten

(Lichtschläuche). Insgesamt wurden 87 Proben von den Marktüberwachungsbehörden online (20) und in Geschäften (67) erworben, davon 78 herkömmliche Lichterketten und 9 Lichtschläuche.

Prüfkriterien

Der Prüfplan für diese Tätigkeit umfasste mechanische Prüfungen gemäß den Normen **EN 60598-2-20:2015** für herkömmliche Lichterketten und **EN 60598-2-21:2015** für geschlossene Lichterketten, sowie **EN 61347-2-11** oder **EN 61347-2-13:2014+A1:2017** für Lichterketten mit Steuergerät.

- ▶ Mechanische Prüfungen (Abschnitte 20/21.5, 20/21.7, 20/21.11 bis 20/21.16) wurden an allen Lichterketten durchgeführt;
- ▶ Mechanische Prüfungen (Abschnitte 8, 12, 14 bis 18) wurden an 68 Lichterketten mit Steuergerät durchgeführt.

Prüfergebnisse

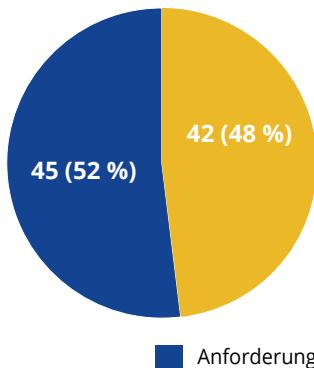
Von den 87 Proben haben 42 (48 %) mindestens eine der Prüfanforderungen nicht erfüllt. Von den 42 Mänglexemplaren haben 29 nicht die Anforderungen von Abschnitt 20.11 (externe und innere Leitungen) erfüllt.

Namen und Anschrift des Herstellers/Importeurs (15 Proben), mit Warnhinweisen zu Stromschlag bei zerbrochenen Leuchten (15 Proben), mit Warnhinweisen zum Stromanschluss, solange sich das Produkt in der Verpackung befindet, (11 Proben) und mit spannungsbezogenen Informationen über die Kette selbst (9 Proben).

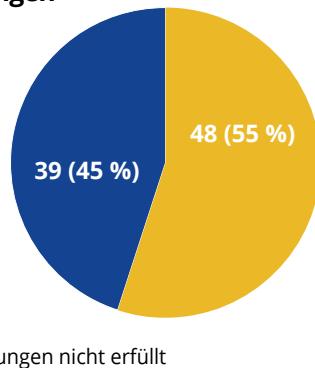
Werden die Laborprüfungen und die Prüfungen der Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen durch die Marktüberwachungsbehörden kombiniert, haben 48 Proben (55 %) die Anforderungen nicht erfüllt. Die Hauptgründe für die Nichteinhaltung waren fehlende oder falsche

Abbildung 13: Allgemeine Prüfergebnisse (n=87)

Ohne Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen



Mit Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen



 Anforderungen erfüllt  Anforderungen nicht erfüllt

Risikostufen und ergriffene Maßnahmen⁵

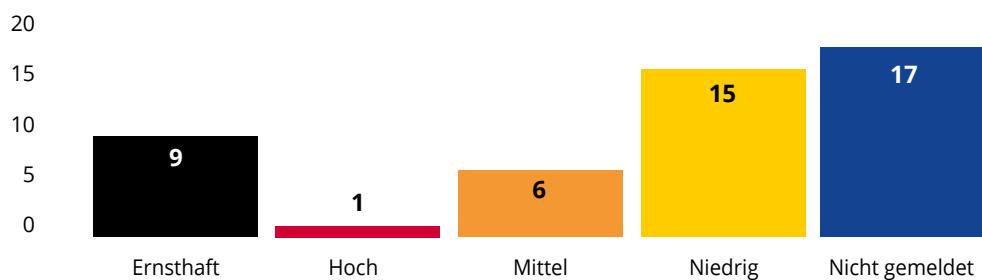
Auf der Grundlage der Prüfergebnisse führten die Marktüberwachungsbehörden Risikobewertungen durch und entschieden über Korrekturmaßnahmen. Bei insgesamt neun Proben wurde ein ernsthaftes Risiko festgestellt, bei einem ein hohes, bei sechs ein mittleres und bei 15 ein geringes Risiko.

Im Anschluss an die Maßnahmen durch diese Prüfkampagne wurden 7 Produkte im Safety Gate gemeldet.

Abbildung 14: Ergriffene Maßnahmen für Produkte, die die Anforderungen nicht erfüllten (n=46)



Abbildung 15: Risikostufen der Proben (n=48)



⁵ Die berichteten Ergebnisse basieren auf den am 26.05.2025 verfügbaren Informationen.

Mini-Elektroheizungen

Bei der Aktivität ging es um Mini-Elektroheizungen mit einer Breite und Höhe von weniger als 40 cm bzw. 30 cm. Dazu gehörten tragbare Heizlüfter, Heizstrahler, Plug-in-Heizun-

gen und Keramikheizungen. Insgesamt wurden 80 Proben geprüft: 41 wurden von den Marktüberwachungsbehörden online erworben und 39 in Geschäften.

Prüfkriterien

Der Prüfplan umfasste mechanische Prüfungen gemäß der Norm **EN 60335-2-30:2009 + A13:2022** (einschließlich Änderung A2:2022) über die Sicherheit elektrischer Raum-

heizgeräte für den Hausgebrauch. Die mechanischen Prüfungen nach den Abschnitten 7, 8, 10, 11, 13, 15, 19 bis 23, 25, 27, 29 und 30 wurden an allen Proben durchgeführt.

Prüfergebnisse

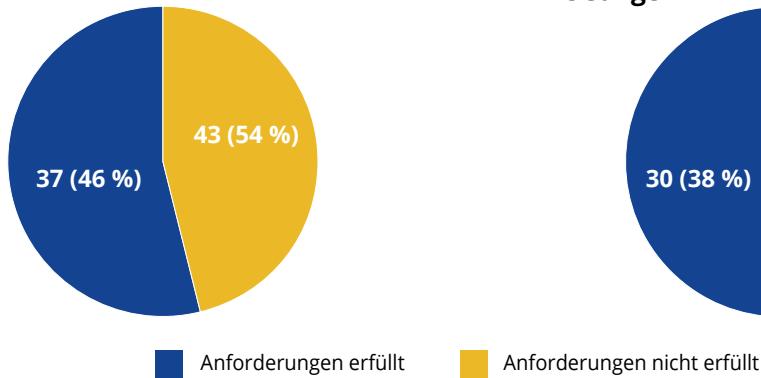
Von den 80 Proben haben 43 (54 %) mindestens eine der Prüfanforderungen nicht erfüllt, darunter 8 Proben, die nicht den Anforderungen aus Abschnitt 10 (Stromeinspeisung und Spannung) entsprachen.

Amtssprache des Verkaufslandes (15 Proben), fehlende Hinweise, 3-jährige Kinder von den Heizgeräten fern zu halten (7 Proben), und fehlende Kontaktangaben für den Hersteller innerhalb oder außerhalb der EU/des EWR (5 Proben).

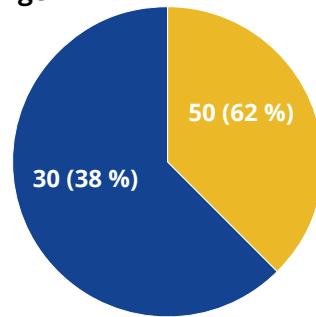
Werden die Laborprüfungen und die Prüfungen der Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen durch die Marktüberwachungsbehörden kombiniert, haben 50 Proben (62 %) die Anforderungen nicht erfüllt. Die Hauptgründe für die Nichteinhaltung waren fehlende Angaben in der

Abbildung 16: Allgemeine Prüfergebnisse (n=80)

Ohne Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen



Mit Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen



Risikostufen und ergriffene Maßnahmen⁶

Auf der Grundlage der Prüfergebnisse führten die Marktüberwachungsbehörden Risikobewertungen durch und entschieden über Korrekturmaßnahmen.

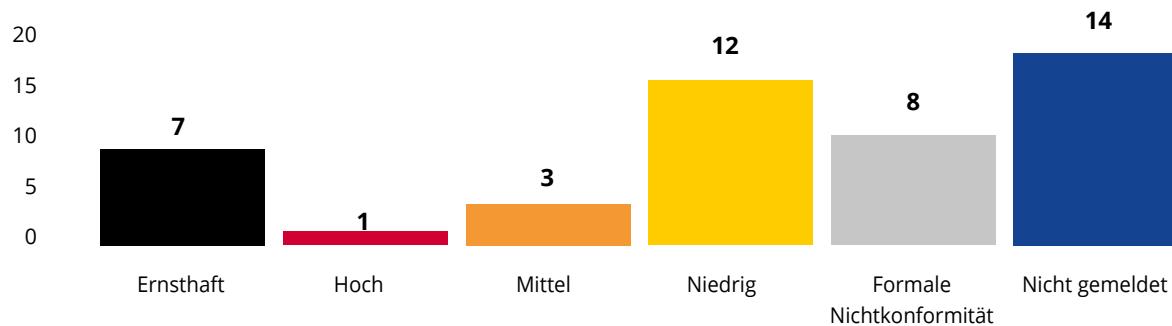
Bei insgesamt 7 Proben wurde ein ernsthaftes Risiko festgestellt, bei einem ein hohes, bei drei ein mittleres und bei zwölf ein geringes Risiko.

⁶ Die berichteten Ergebnisse basieren auf den am 26.05.2025 verfügbaren Informationen.

Abbildung 17: Ergriffene Maßnahmen für Produkte, die die Anforderungen nicht erfüllten (n=33)



Abbildung 18: Risikostufen der Proben (n=45)



Elektronische Einwegzigaretten

Die Aktivität umfasste Einwegzigaretten mit einem bereits gefüllten E-Liquid-Behälter mit oder ohne Nikotin, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie für Tabaker-

zeugnisse (TPD) und der GPSR fallen. Insgesamt wurden 57 Proben von den teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden erworben: 55 in Geschäften und 2 online.

Prüfkriterien

Der Plan für diese Aktivität umfasste mechanische Prüfungen gemäß **CEN/TS 17287:2019** und die Prüfung der Inhaltsstoffe gemäß **ISO 20714:2021** und **EN 17746:2023**:

- ▶ Mechanische Prüfungen (Abschnitte 4.2.1, 4.5 und 5.2);
- ▶ Prüfung der Inhaltsstoffe (Nikotingehalt und -reinheit, nicht zugelassene Zusatzstoffe, Nikotinabgabe und Puff Count).

Prüfergebnisse

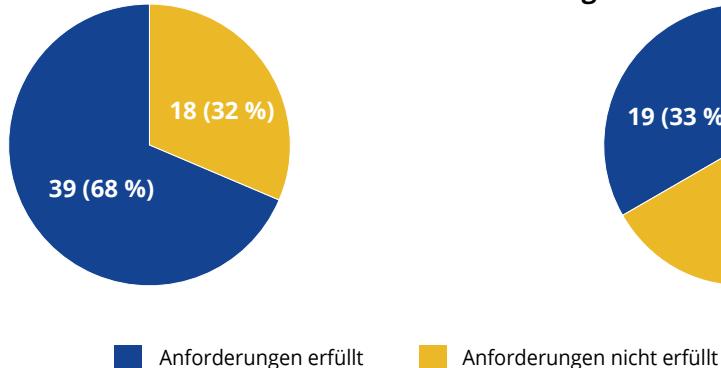
Von den 57 Proben haben 18 (32 %) mindestens eine der Prüfanforderungen nicht erfüllt. Von diesen haben 16 Proben nicht die Anforderungen von Abschnitt 4.5 (E-Liquid-Speicher) erfüllt.

Werden die Laborprüfungen und die Prüfungen der Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen durch die Marktüberwachungsbehörden kombiniert, haben

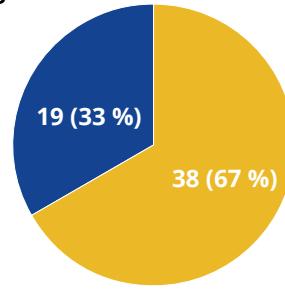
38 Proben (67 %) die Anforderungen nicht erfüllt. Die Hauptgründe für die Nichteinhaltung der Vorschriften waren Probleme mit der Liste der Inhaltsstoffe in absteigender Reihenfolge des Gewichts (15 Proben), Gesundheitswarnungen (8 Proben) und Behälter mit einem Volumen über der Obergrenze von 2 ml für Einwegkartuschen (8 Proben).

Abbildung 19: Allgemeine Prüfergebnisse (n=57)

Ohne Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen



Mit Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen



Risikostufen und ergriffene Maßnahmen⁷

Auf der Grundlage der Prüfergebnisse führten die Marktüberwachungsbehörden Risikobewertungen durch und entschieden über Korrekturmaßnahmen. Insgesamt wurde bei vier Proben wurde ein ernsthaftes Risiko festgestellt, bei zwei ein hohes, bei einem ein mittleres und bei 5 ein geringes Risiko.

Die Marktüberwachungsbehörden haben 3 Meldungen im Safety Gate vorgenommen.

⁷ Die berichteten Ergebnisse basieren auf den am 26.05.2025 verfügbaren Informationen.

Empfehlungen für Aufsichtsbehörden

- ▶ Für elektronische Einwegzigaretten sind Vorschriften zu Anforderungen an die Kindersicherheit (insbesondere kindersichere Aktivierungssysteme) und die Kennzeichnung erforderlich (z. B. durch delegierte Rechtsakte der Kommission).
- ▶ Nach der TPD ist die Angabe der Flüssigkeitsmenge für E-Zigaretten nicht vorgeschrieben. Es wird vorgeschlagen, die Angabe des Volumens und der Abgabe pro Dosis verpflichtend zu machen. Außerdem wird vorgeschlagen, die Angabe des Puff Count auf der Verpackung zu verbieten. Diese Nummer wird häufig von Herstellern verwendet, um für ihre Produkte zu werben, was nach der TPD nicht erlaubt ist;
- ▶ Erwägen Sie die Einführung von Rückverfolgbarkeitsmaßnahmen für verwandte Tabakerzeugnisse (E-Zigaretten), um den Marktüberwachungsbehörden den Umgang mit nicht konformen Artikeln zu erleichtern;
- ▶ Beheben Sie die Gesetzeslücke zu Nikotinbeuteln. Diese Produkte fallen derzeit nur in den Anwendungsbereich der GPSR. Für diese Produkte werden derzeit zwei Normen ausgearbeitet: ISO/DIS 21109 (Prüfverfahren für pH-Werte) und ISO/AWI 21114 (Prüfverfahren für Nikotin). Allerdings fehlen Vorschriften über die Sicherheit dieser Produkte. Außerdem wurden keine Höchstmengen für Stoffe (z. B. Nikotin) festgelegt.

Abbildung 20: Ergriffene Maßnahmen für Produkte, die die Anforderungen nicht erfüllten (n=27)

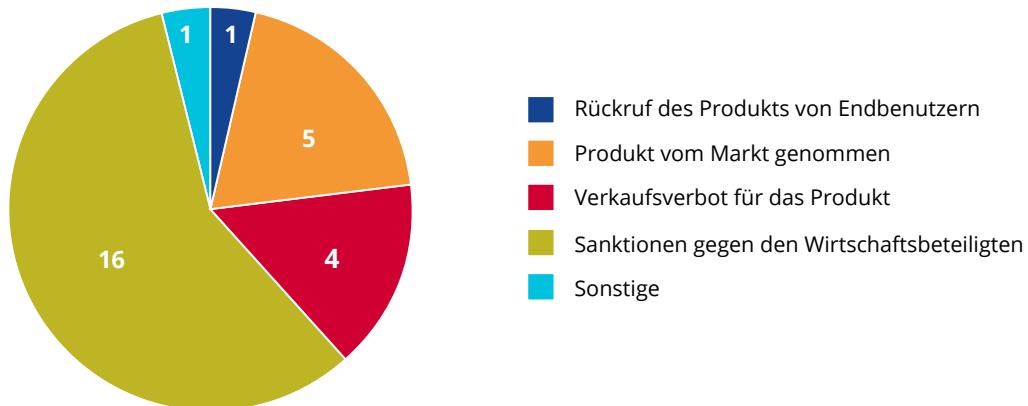
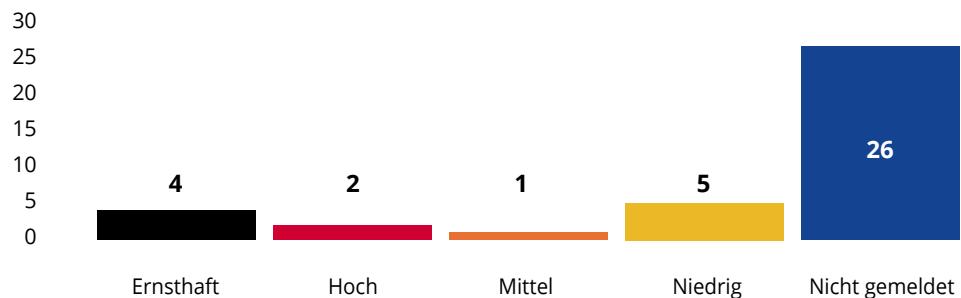


Abbildung 21: Risikostufen der Proben (n=38)



Kinderfahrräder

Bei der Aktivität ging es um zwei Produktkategorien: Kinderfahrräder und Spielzeugfahrräder. Kinderfahrräder haben eine Sattelhöhe zwischen 436 mm und 635 mm und verwenden einen Kettenmechanismus für den Antrieb des Hinterrads. Spielzeugfahrräder sind

eher zum Spielen gedacht und haben keine funktionierenden Bremsen oder Gangschaltungen. Insgesamt wurden 47 Proben geprüft: 26 Kinderfahrräder und 21 Spielzeugfahrräder.

Prüfkriterien

Der Prüfplan umfasste die folgenden Normen:

- ▶ Kinderfahrräder: Prüfungen zu Sicherheit und Haltbarkeit nach **EN ISO 8098:2023** einschließlich scharfe Kanten, offenliegende überstehende Teile, Bremsen, Lenkung, Rahmen, Räder, Pedale, Sättel, Kettenschutz und Stützräder;

- ▶ Spielfahrräder: Prüfungen der Bremseinrichtung, der akustischen Anforderungen, der Festigkeit, der Gestaltung von Antrieben und Rädern, der Markierungen der Mindesteinstekttiefe an verstellbaren Sattelstützen und am Lenkervorlauf sowie der Warnhinweise und der Gebrauchsanleitungen (gemäß **EN 71-1:2014+A1:2018**).

Prüfergebnisse

Alle geprüften Proben haben mindestens eine der im Prüfplan festgelegten Anforderungen nicht erfüllten.

- ▶ Bei der Norm EN ISO 8098:2023 zeigten sich die meisten Mängel bei der Schutzausrüstung für Kettenblatt und Riemenantrieb (96 %), Lenkung (96 %) und Bremsen (92 %).
- ▶ Bei der Norm EN 71-1:2014+A1:2018 wurden die meisten Mängel gefunden bei Abschnitt 5 (Ab-

nehmbare Kleinteile bei Spielzeug für Kinder unter 3 Jahren), Abschnitt 4.15.2.3 (Anforderungen an die Bremsen) und Abschnitt 4.15.1.6 (unzureichende Schutzausrüstungen für Antriebsketten/-riemen). Sieben Proben erfüllten die mechanischen Anforderungen, bestanden jedoch nicht die Kontrollen der Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anleitungen.

Abbildung 22: Allgemeine Prüfergebnisse für Kinderfahrräder (ohne Prüfungen der Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen) (n=26)

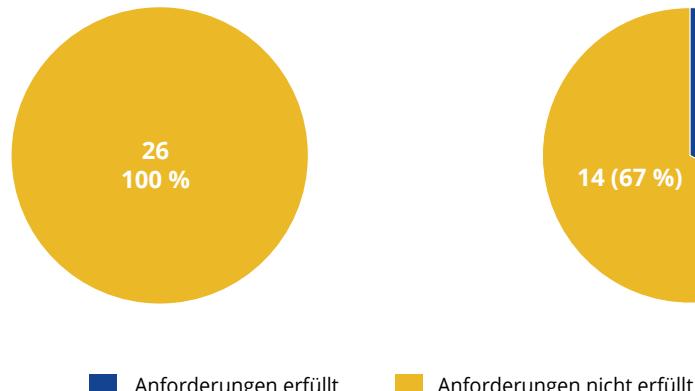
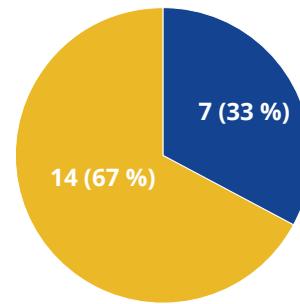


Abbildung 23: Allgemeine Prüfergebnisse für Spielzeugfahrräder (ohne Prüfungen der Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen) (n=21)



Risikostufen und ergriffene Maßnahmen⁸

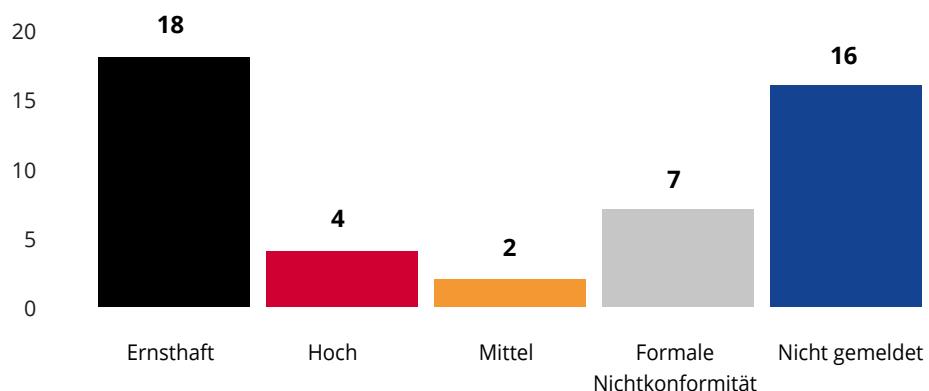
Auf der Grundlage der Prüfergebnisse führten die Marktüberwachungsbehörden Risikobewertungen durch und entschieden über Korrekturmaßnahmen. Insgesamt 18 Fahrräder (15 Kinderfahrräder und 3 Spielzeugfahrräder) wurden als ernsthaftes Risiko eingestuft.

Sieben Produkte wurden im Safety Gate gemeldet.

Abbildung 24: Ergriffene Maßnahmen für Produkte, die die Anforderungen nicht erfüllten (n=43)



Abbildung 25: Risikostufen der Proben (n=47)



⁸ Die berichteten Ergebnisse basieren auf den am 26.05.2025 verfügbaren Informationen.

Spielschleim (Wiederholungsprüfung)

Bei der Aktivität ging es um Schleimspielzeug und schleimähnliche Materialien der Kategorie I (trockenes, brüchiges, staubförmiges oder geschmeidiges Spielzeugmaterial) und Kategorie II (flüssiges oder klebrigtes Spielzeugmaterial). Die Aktivität zu Schleimspielzeug ist die erste Wiederholungsprüfung im Rahmen von CASP. In dem der Prüfplan der Aktivität von CASP 2019 angewen-

det wird, kann mit dieser Wiederholungsprüfung die große Marktüberwachungskampagne zu Schleimspielzeug wiederholt werden, da die Ausfallrate hoch war und viele Meldungen im Safety Gate eingingen. Die Marktüberwachungsbehörden nahmen insgesamt 180 Proben: 148 von Geschäften, 31 online und 1 vom Zoll.

Prüfkriterien

Schwerpunkt des Prüfplans war die Migration aller 19 Metalle und Metalloide in der TSD und der EN 71-3:2013 + A3:2018. Im Rahmen von CASP 2019 wurde nur auf Bor geprüft. Die Produktkategorisierung der Proben

wurde gemäß der neu veröffentlichten technischen Spezifikation für die Kategorisierung von Schleimspielzeug (PD CEN/TS 17973:2023) vorgenommen.

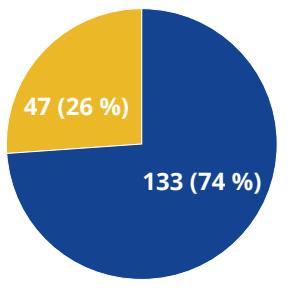
Prüfergebnisse

Von den 180 geprüften Proben haben 47 (26 %) nicht den Anforderungen im Prüfplan entsprochen: 46 wegen Migration von Bor und eine wegen Migration von Blei. 56 der Proben wurden in Kategorie I eingestuft, von denen 1 (2 %) die Prüfungen nicht bestand, während 46 (37 %) der 124 Spielzeuge aus Kategorie II nicht den Kriterien entsprachen.

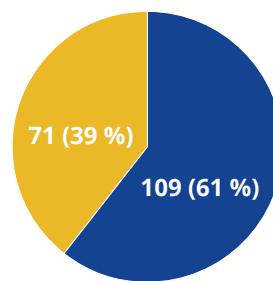
Im Rahmen von CASP 2019 wurden 195 Proben geprüft: 10 der 66 Proben (15 %) aus Kategorie I standen der Prüfung auf die Migration von Bor nicht stand im Vergleich zu 29 der 129 (22 %) in Kategorie II. Das zeigt eine Verbesserung der Mängelraten für Schleimspielzeug der Kategorie I, die Rate für Proben der Kategorie II ist jedoch gestiegen.

Abbildung 26: Allgemeine Prüfergebnisse (n=180)

Ohne Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen



Mit Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen



■ Anforderungen erfüllt ■ Anforderungen nicht erfüllt

Risikostufen und ergriffene Maßnahmen

Auf der Grundlage der Prüfergebnisse entschieden die Marktüberwachungsbehörden über Korrekturmaßnahmen⁹.

24 Produkte wurden im Safety Gate gemeldet.

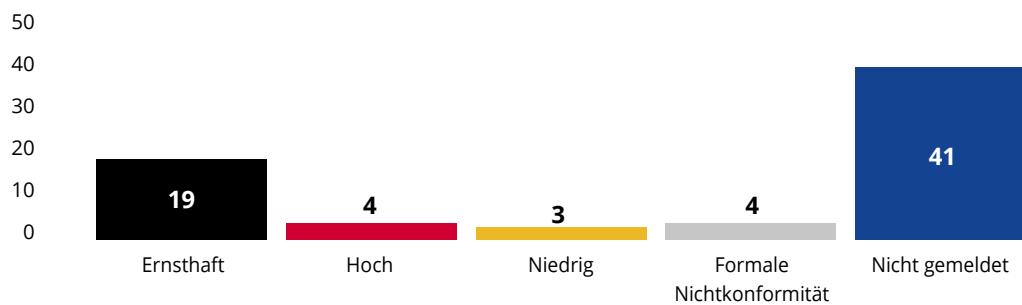
Wird ein verbotener chemischer Stoff erkannt oder der Gehalt eines Stoffes überschreitet die Grenzwerte im europäischen Recht, wird das Risiko automatisch als ernsthaft eingestuft, sodass keine gesonderte Risikobewertung notwendig ist. Aufgrund der Migrationsgrenzwerte für Bor und Blei wurde bei 23 Proben ein ernsthaftes oder hohes Risiko erkannt.

⁹ Die berichteten Ergebnisse basieren auf den am 26.05.2025 verfügbaren Informationen.

Abbildung 27: Ergriffene Maßnahmen für Produkte, die die Anforderungen nicht erfüllten (n=113)



Abbildung 28: Risikostufen der Proben (n=71)



Horizontale Aktivitäten

Normung

Kontext und Umfang

Mit der GPSR wird in der EU ein hohes Maß an Produktsicherheit gewährleistet, da Konsumgüter sicher sein müssen, bevor sie auf dem Binnenmarkt bereitgestellt werden können. Sie ist am 13. Dezember 2024 in Kraft getreten.

Die Marktüberwachungsbehörden müssen bei der Umsetzung der GPSR unsichere Produkte erkennen und Risiken eindämmen. Wenn für ein Produkt jedoch keine spezifische Norm vorliegt, ist die Sicherheitsprüfung durch die Marktüberwachungsbehörden schwierig, und alternative Methoden werden herangezogen. Die Marktüberwachungsbehörden können sich in solchen Fällen auf Normen für

ähnliche oder verwandte Produkte beziehen.

Über die HA Normung sollte eine Strategie zur Verwendung von Normen durch Analogieschluss erarbeitet werden, wenn für ein Produkt keine Norm im Amtsblatt der EU steht. Die Teilnehmer haben auch Fälle von GPSR-Produkten besprochen, die aktuell nicht von einer konkreten europäischen Norm im Amtsblatt der EU abgedeckt werden. Das ist wichtig, denn ohne harmonisierte Verfahren zur Verwendung von Normen durch Analogieschluss kommt es zu Unsicherheit für die Marktüberwachungsbehörden und auch Wirtschaftsbeteiligte.

Verlauf

Bei den drei Zwischenbesprechungen wurde eine Fünf-Schritt-Methodik erarbeitet, die anschließend als Grundlage für die anderen Ergebnisse der Aktivität diente, die Fallstudien:

- 1.** Produktkennzeichnung und Risikobewertung des Herstellers prüfen;
- 2.** Merkmale und Risiken des Produkts bestimmen;
- 3.** Ähnliche Produktkategorien in bestehenden Normen identifizieren;

- 4.** Geltende Normen für ähnliche Produkte analysieren;
- 5.** Festgestellte Lücken und Überbewertung beheben.

Neben diesen fünf Schritten umfasst die Methodik auch zwei horizontale Maßnahmen, die während des Verfahrens anzuwenden sind:

- ▶ Beratung mit Gleichgesinnten, Sachverständigen und Interessengruppen und
- ▶ Dokumentation und Aufzeichnung.

Ergebnisse

Handbuch zur Anwendung von Normen durch Analogieschluss

Ein umfassender Leitfaden für Marktüberwachungsbehörden zu Verfahren, Herausforderungen und Methodiken der Risikobewertung und der Prüfung von Produkten, die derzeit nicht durch Normen abgedeckt werden. Das Dokument beruht auf der Fünf-Stufen-Methodik.

Zusammenstellung von 10 Fallstudien

Eine Zusammenstellung von 10 Fallstudien, um anhand von Beispielen aus der Praxis die Methodik des Handbuchs für die Anwendung von Normen durch Analogieschluss in der Praxis nach dem Fünf-Stufen-Konzept zu veranschaulichen. Die 10 Produktkategorien sind: Kaffeemaschinen, Heißluftfritteusen, Lerntürme, Soda-Maschinen, Bollerwagen, Ozon/UV-Reiniger, Hygieneprodukte, drahtlose Ladegeräte, elektronische Zigaretten und Fernbedienungsgeräte.

Liste der GPSR-Produkte, die derzeit nicht in den Anwendungsbereich einer im Amtsblatt angegebenen europäischen Norm fallen

Eine Liste von Produktkategorien, die derzeit nicht in den Anwendungsbereich einer im Amtsblatt angegebenen europäischen Norm fallen und als Priorität für kommende Normung im Rahmen der GPSR erkannt wurden. Die Produkte wurden ausgehend von den verbundenen Risiken und Beschwerden der Marktüberwachungsbehörden ausgewählt. Dabei handelt es sich um: Soda-Maschinen, Baby-Sitzsäcke und Baby-Schlafsäcke, Stillkissen, Sensory Swings, Kombikinderwagen, Kindertische, Sport- und Spielplatzgeräte (einschließlich Ziplines), elastische Bänder mit Haken an den Enden zum Befestigen (Oktopus), Heißwasserbeutel, Knopfbatterien, Dekorationsartikel oder Hygiene- oder Reinigungsprodukte mit irreführendem Aussehen (Lebensmittel), Kinderschuhe und von Kindern getragene Produkte.

Starter-Kit für Neueinsteiger

Kontext und Umfang

Über die HA Starter-Kit für Neueinsteiger sollen kritische Informationen erkannt und zusammengefasst werden, die neue Angestellte in Marktüberwachungsbehörden benötigen. So sollten übergreifende Herausforderungen von Neueinsteigern in Marktüberwachungsbehörden in der EU bewältigt werden.

Im Rahmen der Aktivität wurde die [SharePoint-Plattform](#) der GD JUST aktualisiert und neu organisiert. Auf dieser bestehenden CASP-Plattform sind allgemeine Informationen über Marktüberwachung und sämtliche Leitfäden aus den CASP-Projekten zur ausschließlichen Verwendung für Marktüberwachungsbehörden verfügbar. Ergänzend wurden Schulungsmaterialien zur Integration in SharePoint erstellt.

Verlauf

Die Aktivität wurde in fünf Phasen durchgeführt, beginnend mit der Ermittlung von Bedürfnissen und Erwartungen der teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden durch Vorbereitungsarbeiten und Besprechungen. Mit den Rückmeldungen aus diesen Sitzungen wurde die Methodik und ein Arbeitsplan vorgeschlagen, der die Entwicklung von Infografiken, Grafiken und Videos zu Themen wie

EU-Projekten, Safety Gate und branchenspezifischen Gesetzen vorsah. Die SharePoint-Struktur wurde ausgehend von Beiträgen der Marktüberwachungsbehörden überarbeitet. Die Schulungsmaterialien wurden über Sitzungen für Rückmeldungen, online und persönlich, gemeinsam zusammengestellt.

Ergebnisse

Eine Liste der wichtigsten Informationen für Neueinsteiger diente als Grundlage für die Erarbeitung des Schulungsmaterials. Der CASP-SharePoint wurde umstrukturiert und aktualisiert, um eine leichter zugängliche und benutzerfreundliche Schnittstelle zu schaffen, die den Marktüberwachungsbehörden als zentrale Anlaufstelle für Ressourcen dienen kann.

Die folgenden Schulungsmaterialien wurden im Rahmen dieser Aktivität erstellt:

12 Infografiken

Auf den Infografiken werden wichtige Informationen prägnant, umfassend und leicht verständlich dargestellt. Sie sind konsequent in themenspezifische Bereiche auf dem CASP-SharePoint integriert.

16 Graphen

Visuelle Darstellungen der neuesten Trends und Statistiken im Zusammenhang mit Meldungen im Safety Gate über gefährliche Produkte sowie der Ergebnisse früherer CASP-Projekte.

Zwei Video-Tutorials

In einem Video wird die entscheidende Rolle der Marktüberwachung für Verbraucherschutz und Produktsicherheit anhand eines Überblicks über den Rechtsrahmen und die Befugnisse der Marktüberwachung erklärt. Das zweite Video enthält praktische Anweisungen zur Meldung im Safety Gate.

Schlussfolgerungen

Allgemeine Schlussfolgerungen

Insgesamt 41 Behörden aus 25 EU-Mitgliedstaaten und EFTA-Ländern haben ihre Marktüberwachungsbemühungen gebündelt, um die Sicherheit der auf dem europäischen Markt in Verkehr gebrachten Produkte zu erhöhen und:

- ▶ Nahmen Proben von 656 Produkten aus sieben Kategorien aus ihren jeweiligen Märkten und schickten sie zur Prüfung in gemeinsam ausgewählte akkreditierte Labors in der EU;
- ▶ Analysierten die Ergebnisse der Prüfungen, bewerteten gemeinsam die durch die Prüfungen aufgedeckten Risiken und entschieden, welche Korrekturmaßnahmen für nicht konforme Produkte, für die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für Verbraucherinnen und Verbraucher festgestellt wurden, ergriffen werden müssen;
- ▶ Übermittelten **68** Meldungen an Safety Gate;

- ▶ Entwickelten gemeinsam mehrere Dokumente zu den wichtigsten horizontalen Themen der Marktüberwachung.

Die im Rahmen der CASP 2024-Aktivitäten zu Themen im Zusammenhang mit Produktprüfungen und Marktüberwachung gesammelten Erkenntnisse sind nicht nur für Marktüberwachungsbehörden wertvoll, sondern auch für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Wirtschaftsbeteiligte direkt relevant. Dieser Bericht dient als Überblick über alle Aktivitäten und Ergebnisse des Projekts CASP 2024. Weitere ausführliche Informationen sind den gesonderten Aktivitätsberichten zu entnehmen. Alle öffentlichen Materialien und Berichte sind auf der CASP-Website verfügbar.

Produktspezifische Aktivitäten

Im Rahmen der Sitzung zur Prioritätensetzung vor Projektbeginn wurden Produktkategorien bestimmt, in denen eine verstärkte Marktüberwachung auf dem europäischen Markt notwendig ist. Von den 656 geprüften Produkten haben insgesamt **287** mindestens eine der Anforderungen in den Prüfplänen nicht erfüllt. Davon wurde für 102 Produkte ein ernsthaftes Risiko festgestellt, für 19 ein hohes Risiko, für 18 ein mittleres Risiko und für 56 ein geringes Risiko.

Die Marktüberwachungsbehörden haben ausgehend von der Risikobewertung Maßnahmen eingeleitet. **68** Produkte wurden im Safety Gate gemeldet, damit die Informationen mit anderen Marktüberwachungsbehörden, Verbraucherinnen und Verbrauchern und Wirtschaftsbeteiligten geteilt wird.

Die gemeinsame Risikobewertung der Produkte, die den Anforderungen nicht entsprachen, bot eine einzigartige, praktische Möglichkeit, den Umgang der Marktüberwachungsbehörden mit nicht konformen Produkten zu harmonisieren. Diese gemeinsamen Sitzungen erleichterten nicht nur den Austausch von Ideen und bewährten Verfahren, sondern ermöglichten es den Teilnehmern auch, ihre Ansätze abzustimmen und etwaige Zweifel bezüglich der Bewertungsprozesse zu klären. Dieser offene Dialog förderte ein tieferes Verständnis zwischen den Marktüberwachungsbehörden, was letztendlich die Wirksamkeit der Marktüberwachung insgesamt erhöhte.

Horizontale Aktivitäten

Die Zusammenarbeit zwischen den Marktüberwachungsbehörden aus den einzelnen EU/EFTA-Ländern war entscheidend, um verschiedene Probleme der Marktüberwachung zu lösen. Dazu gehören die Anpassung an Marktentwicklungen, aufgrund derer es zu Produkten ohne geltende Normen, Lücken in der Verwendung von Normen durch Analogieschluss und die Einarbeitung neuer Angestellter in Behörden kommt.

zwischen den Behörden. Über die Initiativen konnten verfügbare Instrumente und Ressourcen genutzt werden, mit denen Behörden neue Herausforderungen bewältigen können:

Neben der Erörterung gemeinsamer Herausforderungen und bewährter Verfahren sowie der Entwicklung harmonisierter Ansätze und Instrumente für die Marktüberwachung konzentrierten sich die horizontalen Aktivitäten auch auf die Förderung der Zusammenarbeit

- ▶ Bei der Aktivität **Normung** ging es um die Entwicklung einer umfassenden Methodik für die Verwendung von Normen durch Analogieschluss, die auf 10 verschiedene Fallstudien angewandt wurde. Diese Vorarbeiten erleichtern die Risikobewertung für Produkte, für die keine Normen im Amtsblatt der EU angegeben sind. Außerdem sollten bestehende Lücken und Prioritäten bei der Normung im Rahmen der GPSR ermittelt werden;

- ▶ Für das **Starter-Kit für Neueinsteiger** wurden Schulungsmaterialien für neue Angestellte in Marktüberwachungsbehörden erstellt. Der Schwerpunkt lag auf der strukturierte und fortlaufenden Unterstützung neuer Angestellter und dem Bedarf an Instrumenten, mit denen

die Marktüberwachung an neue Bedingungen angepasst werden kann. Eine solide Grundlage für Neueinsteiger ist entscheidend, um die Qualität der Umsetzung zu halten und Verbraucherinnen und Verbraucher vor gefährlichen Produkten auf dem Binnenmarkt zu schützen.

Empfehlungen

Für Verbraucherinnen und Verbraucher

- ▶ **Suchen Sie nach Herstellerangaben:** Achten Sie immer darauf, dass dem Produkt eindeutige Kontaktdaten für den Hersteller oder Einführer mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum beiligen. So ist gewährleistet, dass Sie etwaige Sicherheitsprobleme oder Mängel melden können.
- ▶ **Lesen Sie die Anleitungen sorgfältig durch:** Lesen Sie vor der Verwendung von Produkten die Sicherheitshinweise und Warnungen durch. Diese sollten in Ihrer Sprache zur Verfügung stehen und sind für die sichere Verwendung unerlässlich.
- ▶ **Prüfen Sie die Produkte regelmäßig:** Überprüfen Sie das Produkt vor jeder Anwendung auf Abnutzung, Schäden oder abnehmbare Kleinteile, die eine Erstickungsgefahr für kleine Kinder darstellen könnten. Tauschen Sie das Gerät aus oder verwenden Sie es nicht mehr, wenn Sie einen Defekt feststellen.
- ▶ **Kaufen Sie bei seriösen Quellen:** Kaufen Sie Produkte von vertrauenswürdigen Händlern und Marken, um die Sicherheit und die Einhaltung von Sicherheitsnormen zu gewährleisten.
- ▶ **Achten Sie auf Rückrufe:** Schauen Sie regelmäßig im Safety Gate nach, ob Rückrufe oder Sicherheitsmeldungen zu Ihren Produkten erschienen sind. Wird ein Produkt zurückgerufen, stellen Sie die Verwendung umgehend ein und befolgen Sie die Anweisungen.
- ▶ **Melden Sie Sicherheitsprobleme:** Wenn bei einem Produkt Sicherheitsbedenken oder Unfälle auftreten, melden Sie es über das [Consumer Safety Gateway](#) bei Ihrer Verbraucherschutzbehörde. Ihre Meldung trägt zur Produktsicherheit für alle bei.

Für Wirtschaftsbeteiligte

- ▶ **Kennen Sie Ihre rechtlichen Pflichten:** Kennen Sie Ihre Pflichten aus den geltenden Gesetzen, auch der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (GPSR). Stellen Sie die Einhaltung der Vorschriften sicher, bevor Sie ein Produkt auf den Markt bringen.
- ▶ **Geben Sie klare Warnhinweise und Anleitungen an:** Achten Sie darauf, dass alle Produkte mit umfassenden, haltbaren und leicht sichtbaren Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen versehen sind. Die Informationen müssen in der/den Landessprache(n) des Verkaufslandes vorliegen.
- ▶ **Kennen Sie Ihren Lieferanten:** Prüfen und verifizieren Sie die Identität Ihrer Lieferanten gründlich, um die Rückverfolgbarkeit bei Mängeln sicherzustellen. Halten Sie die Kommunikation offen, um Risiken bei Lieferantenwechseln zu mindern.
- ▶ **Kontrollieren Sie die Produktsicherheit:** Prüfen Sie regelmäßig die Einhaltung der Sicherheitsnormen und beheben Sie Risiken proaktiv. Setzen Sie eine Strategie für Rückrufe um, einschließlich der klaren Kommunikation mit Verbraucherinnen und Verbrauchern über Gefahren und Entschädigungsverfahren.
- ▶ **Melden Sie Sicherheitsprobleme:** Melden Sie bekannte Sicherheitsprobleme oder Unfälle durch Ihre Produkte umgehend den zuständigen Behörden über das Safety Business Gateway. Die zeitnahe Meldung ist entscheidend für den Verbraucherschutz.

EUROPÄISCHE KOMMISSION
Generaldirektion Justiz und Verbraucher
Direktion Verbraucher
Einheit B4 Produktsicherheit und Schnellwarnsystem
E-Mail-Adresse: JUST-B4@ec.europa.eu

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

© Europäische Union, 2025.

Die Politik zur Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission wird auf der Grundlage des Beschlusses 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 350 vom 14.12.2011, S. 39) umgesetzt. Sofern nicht anders angegeben, ist die Weiterverwendung dieses Dokuments unter einer Creative Commons Attribution 4.0 International (CC-BY 4.0) Lizenz gestattet (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Das bedeutet, dass die Wiederverwendung erlaubt ist, sofern die entsprechenden Verweise und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Reproduktion von Elementen, die nicht Eigentum der Europäischen Union sind, muss unter Umständen direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Informationen über die Europäische Union in allen EU-Amtssprachen sind auf der Europa-Website verfügbar:
https://european-union.europa.eu/index_de



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025
ISBN 978-92-68-26648-9
doi:10.2838/6371543